



Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt ·  
Postfach 3764 · 39012 Magdeburg

lt. Verteiler

|                                                                     |               |   |   |   |   |   |      |
|---------------------------------------------------------------------|---------------|---|---|---|---|---|------|
| Städte- und Gemeindebund<br>Sachsen-Anhalt<br>Landesgeschäftsstelle |               |   |   |   |   |   |      |
| Präs.                                                               | 29. Okt. 2014 |   |   |   |   |   | ZN   |
|                                                                     |               |   |   |   |   |   | Ø    |
| LGF                                                                 | 1             | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Wv.: |
|                                                                     |               |   |   |   |   |   | zdA. |

Ministerin für Justiz und  
Gleichstellung  
Prof. Dr. Angela Kolb

### Vorbereitung einer Überarbeitung des Frauenfördergesetzes Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 27. Oktober 2014

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Az.:

das Frauenfördergesetz unseres Landes ist inzwischen über 20 Jahre alt. Seit mehreren Jahren wird im politischen Raum diskutiert, ob und in welchem Umfang eine Novellierung geboten ist.

Bearbeitet von:

Durchwahl (0391) 567-6091

Aus diesem Grund habe ich am 14. Juli 2014 in meinem Haus einen Workshop durchführen lassen, in welchem die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts und die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus ihrer praktischen Erfahrung Fragen zu und Probleme mit den geltenden Regelungen erarbeitet haben.

Die Ergebnisse dieses Workshops sind inzwischen geordnet und ausgewertet worden. Hierauf aufbauend lässt sich feststellen, dass die Novellierung sich insbesondere auf die folgenden Kernfragen beziehen sollte:

- Ist die in § 1 des Gesetzes definierte Zielsetzung erreicht worden? Gibt es Ziele, die nicht erreicht worden sind und welche sind das? Sollte der Name des Gesetzes geändert werden in Chancengleichheitsgesetz oder Gleichstellungsgesetz und welche Auswirkungen hätte eine Namensänderung auf die Zielsetzung des Gesetzes? Sollte der Anwendungsbereich des Gesetzes erweitert werden?

Domplatz 2 - 4  
39104 Magdeburg  
Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-6180  
poststelle@mj.sachsen-anhalt.de  
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN  
DE21 8100 0000 0081 0015 00

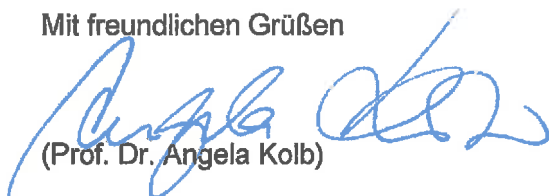
- Ist die sächliche Ausstattung der hauptamtlichen und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ausreichend und sind die nach dem Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben zeitlich zu leisten? Wäre es beispielsweise sinnvoll, die Mehrfachbenennung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu verschiedenen Gremien gesetzlich zu begrenzen?
- Sollten die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten um ein Klagerecht verstärkt werden? Ist es sinnvoll, ihnen bei Verstößen gegen die Beteiligungsrechte oder die Zielvorgaben des Gesetzes ein eigenes Klagerecht einzuräumen?
- Sollte die Stellung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gestärkt werden? Wäre es sinnvoll, diese in ihren Behörden mit denselben Rechten und Pflichten auszustatten, wie sie die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte hat?
- Auf welchem Weg sollten Unterrepräsentanzen von Frauen in Führungspositionen begegnet werden? Ist die Einführung einer Quote sinnvoll?
- Sollten Verstöße gegen Vorgaben des Frauenförderungsgesetzes in Zukunft sanktioniert werden (z. B. bei Nichteinhaltung der Quoten)?

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Fragen vollständig oder auch nur zum Teil beantworten würden. Selbstverständlich nehme ich auch gerne darüber hinausgehende Anmerkungen oder Kommentare entgegen. Daneben wird hier in meinem Haus anhand eines Vergleichs mit den Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetzen der anderen Bundesländer geprüft, ob es sinnvoll ist, bestimmte Regelungen anderer Bundesländer zu übernehmen.

Um noch in diesem Jahr mit der Arbeit ein Stück weiterzukommen, würde ich mich freuen, wenn mir Ihre Antworten innerhalb eines Monats vorliegen könnten. Schicken Sie diese bitte an [astrid.heinrich@mj.sachsen-anhalt.de](mailto:astrid.heinrich@mj.sachsen-anhalt.de) oder [martina.lehnart@mj.sachsen-anhalt.de](mailto:martina.lehnart@mj.sachsen-anhalt.de).

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Angela Kolb)